



**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Dachverband Feldberegnung Uelzen
Meilereiweg 101
38525 Uelzen

Bearbeitet von
Benedikt Müller
E-Mail
benedikt.mueller@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.12.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
103- 60012-2316/2024

Durchwahl 0511 120-
2073
Telefax
99 2073

Hannover
18.12.2024

Zuwendung des Landes Niedersachsen für ein nicht investives Projekt „Optimierung des Landschaftswasserhaushalts durch Drainagesteuerung“

Bezug:

- Ihr Antrag vom 11.12.2024 „Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts durch Drainagesteuerung an Beispielen im Landkreis Uelzen“

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (Anlage 1)
- Mittelabruf (Anlage 2)
- Verwendungsnachweis (Anlage 3) einschließlich zahlenmäßigem Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben (Anlage 1a und 1b)
- Rechtsbehelfsverzicht (Anlage 4)

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres Antrags vom 11.12.2024 gewähre ich Ihnen vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der Zuwendungshöhe eine Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von maximal

150.000,00 €

(in Buchstaben: hundertfünfzigtausend 00/100 Euro).

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung auf der Grundlage von §§ 23 und 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) und auf der Grundlage und nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2022/2472 vom 14.

S:\ML\Ref103\BMüller\Projekte\Drainagesteuerung Wassermanagement (Gerries)\Bescheide\Zuwendungsbescheid_Drainagesteuerung_Ref103.docx



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2,
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de
StNr
25/252/02265
USt-ID
DE813782823

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Dezember 2022 (EU-Amtsblatt L 327 vom 21.12.2022) und hier im Besonderen Artikel 38 gewährt.

Die Landesmittel werden durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

in Höhe von bis zu 140.000 EUR (93,333 %) und

durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

in Höhe von bis zu 10.000 EUR (6,667 %)

zur Verfügung gestellt.

1. Zuwendungszweck

Ziel des Projektes „Optimierung des Landschaftswasserhaushalts durch Drainagesteuerung“ ist es im Landkreis Uelzen, vier geregelte Drainagesysteme und vier unregelmäßige Drainagesysteme miteinander zu vergleichen. Dazu sind die Flächen und die Drainagesteuerung mit einem entsprechenden Monitoring, bestehend aus drei bis fünf Grundwassermessstellen und Datenloggern, auszustatten. Der Drainageabfluss wird durch Messungen am Auslauf erfasst und zwischen den jeweiligen Systemen verglichen. Um ein umfassendes Monitoring zu gewährleisten, sind die Projektflächen bodenkundlich zu kartieren und die Beregnungsmengen, Niederschläge und Grundwasserstände kontinuierlich zu erfassen.

Darüber hinaus soll das Projekt einer breiten fachlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dazu werden mindestens zwei Fachveranstaltungen (Präsenz- oder Onlineveranstaltungen) und eine Vor-Ort Begehung durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts sind auf der Homepage des Zuwendungsempfängers zu veröffentlichen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für das beantragte Vorhaben gemäß Ihrer Projektbeschreibung zu verwenden. Nicht gefördert werden die in der Projektbeschreibung vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2026 und 2027.

2. Finanzierung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der Zuwendungshöhe auf maximal 150.000,00 € festgesetzt. Sie setzen sich entsprechend der Kostenschätzung in Ihrem Antrag vom 11.12.2024 zusammen und werden für verbindlich erklärt. Die für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Ausgaben werden nicht bewilligt, da keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Finanzierungsplan:

Ausgabengruppen	01.01.2025 – 31.12.2025
Ausgaben für Drainagesteuerung, Monitoring, Datenerfassung und -auswertung	120.000,00 €
Ausgaben für Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung	30.000 €
Gesamtausgaben:	150.000 €

Die Zuwendung kann sich ggf. reduzieren, soweit sich die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck ermäßigen, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzutreten.

3. Durchführungs- und Bewilligungszeitraum

Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2025. Im Durchführungszeitraum müssen die im Rahmen des Projekts angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter tatsächlich geliefert, fertiggestellt sowie bezahlt worden sein.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2025. Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung stehen. Die Fördermittel müssen im Bewilligungszeitraum abgerechnet werden.

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund Ihrer Anforderung (Mittelabruf – Anlage 2) nach den Bestimmungen der beigefügten ANBest-P ausbezahlt. Auf Nr. 1.4 ANBest-P wird hingewiesen. Beträge, die nicht innerhalb der zweimonatigen Frist verwendet wurden, sind umgehend zurück zu überweisen.

Wegen des Kassenschlusses beim Land Niedersachsen ist der Mittelabruf bis spätestens 05.12. eines Kalenderjahres vorzunehmen.

4. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

5. Besondere Nebenbestimmungen

- 5.1 Nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) behalte ich mir die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung einer Auflage vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.
- 5.2 Rabatte, Preisnachlasse und Skonti sind in Abzug zu bringen.
- 5.3 Bei der Herausgabe von Druckstücken sowie bei jeglichen Veröffentlichungen zum Projektvorhaben ist folgendermaßen hinzuweisen:
„Dieses Projekt wird/wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert“
außerdem sollen das „Niedersachsen-Logo“ und die Namen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz aufgeführt werden.
- 5.4 Von sämtlichen in der Projektlaufzeit angefertigten Publikationen sind mir und dem MU jeweils unaufgefordert ein kostenloses Exemplar zu übersenden. Sie sind mit dem Verwendungsnachweis zu übersenden.

- 5.5 Auf Anfrage sind mir und dem MU Einblick in die erhobenen Daten zu gewähren und sämtliche im Rahmen des Projekts erhobenen Daten zur Verfügung zu stellen.
- 5.6 Eine Teilnehmerzahl von 30 Personen wird für die Fachveranstaltungen angestrebt. Es sind Einladungsschreiben mit Verteiler, Teilnehmerliste, Ergebnissen und sämtlichen für die Veranstaltungen angefertigten Unterlagen zu übersenden. Alle Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweis zu übersenden.
- 5.7 Es wird mindestens eine Vor-Ort Begehung durchgeführt. Es sind Einladungsschreiben mit Verteiler, Teilnehmerlisten, Tagesordnung und sämtliche für die Veranstaltung angefertigten Unterlagen mit dem Verwendungsnachweis zu übersenden.
- 5.8 Mit Hilfe der Zuwendung erworbene Gegenstände sind für die Dauer des Bewilligungszeitraums zweckentsprechend zu verwenden. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums werden die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände in ihrer Verfügung frei.
- 5.9 Mit Ihrem Antrag haben Sie mitgeteilt, dass keine Umsatzsteuerpflicht besteht. Zuwendungsfähig sind daher ausschließlich Nettorechnungsbeträge. Sie sind verpflichtet, jegliche Änderung hierzu unverzüglich anzuzeigen.
- 5.10 Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, dass das Forschungsprojekt auf der Internetseite des Kreisverbands der Wasser- und Bodenverbände Uelzen gemäß den Bestimmungen des Artikel 38 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/2472 vor Beginn bekannt gemacht und auf die Förderung des Landes Niedersachsen hingewiesen wird. Darüber hinaus ist der Abschlussbericht nach Freigabe durch den Mittelgeber dort zu veröffentlichen und als kostenloser Download bereit zu stellen. Die Ergebnisse sind fünf Jahre ab dem Abschluss des Projekts im Internet verfügbar zu halten.
- 5.11 Abweichungen von diesem Zuwendungsbescheid bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6. Hinweise

- Die Zuwendung wird erst dann ausbezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids herbeiführen, indem Sie erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Rechtsbehelfsverzicht - Anlage 4).
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Landeszuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Landeszuwendung einschließlich Verzinsung gelten die Vorschriften des § 44 LHO einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der beigefügten ANBest-P.
Für die Rücknahme und den Widerruf dieses Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung und Verzinsung der bewilligten Mittel gelten die §§ 48-49a VwVfG.

- Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass mit dem Vorhaben nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Artikels 1 Absatz 3 bis 7 der Verordnung (EU) 2022/2472 sowie Unternehmen, die nicht die Kriterien der Definition der Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 59 der Verordnung (EU) 2022/2472. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf das mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstabe a – e der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 i. d. F. der Verordnung (EU) 2023/1315 zutrifft. Die Antragsprüfung hat ergeben, dass der Dachverband Feldberechnung Uelzen die Ausschlusskriterien nicht erfüllt. Somit kann die Zuwendung gewährt werden.
- Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung gewährt werden.
- Der Zuwendungsbescheid wird entsprechend Artikel 38 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/2472 auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht (<http://www.ml-niedersachsen.de>).
- Es wird auf die Veröffentlichungspflichten nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2022/2472 hingewiesen.
- Die Aufbewahrung der Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde erfolgt entsprechend Artikel 13 Verordnung (EU) 2022/2472.
- Aus der Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. bei Mietobjekten oder Personal) zu berücksichtigen.
- Die Angaben im Antrag und in den sonstigen eingereichten Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Im Auftrage

H. Meyer zu Vilsendorf